



Dienstgeberabgabe (DGA) für Wien („Ubahnsteuer“)

Die Dienstgeberabgabe (DGA) haben alle Dienstgeber zu leisten, die im Bundesland Wien Dienstnehmer beschäftigen.

Ausgenommen sind

- Beschäftigte mit Arbeitszeiten von nicht mehr als 10 Stunden wöchentlich,
- Lehrlinge,
- Hausbesorger/innen,
- Dienstnehmer im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz, sowie
- Dienstnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Die Dienstgeberabgabe beträgt 0,72 Euro pro angefangener Woche; Teilwochen bei Diensteintritt und Dienstende sind voll zu rechnen.

Die fällige Abgabe ist bis zum 15. des Folgemonats an das zuständige Magistratische Bezirksamt zur Einzahlung zu bringen. Die Jahreserklärung ist bis zum 31. März des Folgejahres zu erstatten.